

# Schallschutzfenster

## Anlass

Lärm stört und kann auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen!

Die Lärmschutzverordnung definiert deshalb Grenzwerte, die von Anlagenbetreibern eingehalten werden müssen. Dabei gibt sie den Massnahmen an der Quelle (z.B. lärm-arme Strassenbeläge, Änderungen beim Rollmaterial der Bahn) den Vorzug vor baulichen Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg (z.B. Lärmschutzwände), sofern diese technisch umsetzbar und wirtschaftlich tragbar sind. Leider ist es nicht immer möglich, auf diese Weise die Grenzwerte einzuhalten. Oft sind gerade die baulichen Massnahmen aufgrund der Platzverhältnisse nicht realisierbar, oder es sprechen Kosten-Nutzen-Überlegungen gegen diese Sanierungsmöglichkeiten.

Der Einbau von Schallschutzfenstern ist eine wirkungsvolle Möglichkeit, die Anwohner dennoch vor dem Lärm zu schützen.

Eigentümer bestehender Gebäude haben deshalb unter gewissen Voraussetzungen Anrecht auf Beiträge an den Einbau solcher Fenster.

## Ihr Nutzen

Wir haben langjährige Erfahrung sowohl in der Projektierung als auch bei der Ausschreibung und Bauleitung von Fenstersanierungen, Rollladenkastensanierungen und beim Einbau von Schalldämmlüftern.

Unsere Spezialisten kennen die entsprechenden Bestimmungen in den einzelnen Kantonen bestens und sind genau die richtigen Ansprechpartner für Sie.

Auch bei Liegenschaften mit besonderen Anforderungen an den Denkmalschutz finden Sie bei AF die entsprechenden Fachleute.

Bei Lärmsanierungsprojekten decken wir alle Bereiche ab und können so von der Planung bis zur Ausführung auch alles aus einer Hand anbieten.

## Unsere Erfahrungen

- Seit 1990 Dienstleistungen im Bereich Lärmschutz
- Mitgliedschaft bei der Schweizerischen Gesellschaft für Akustik (SGA)
- Projektierung zum Einbau von Schallschutzfenstern für über 1'000 Gebäude, Bauleitung bei der Sanierung von über 500 Gebäuden
- Über 50 bearbeitete Strassenlärm-Sanierungen im Auftrag von Bund, Kantonen und Gemeinden/Städten

## Unsere Dienstleistungen

- Strassenlärm-Sanierungsprojekte
- Schallschutzfenster: Aufnahme der IST-Situation, Begutachtung der vorhandenen Fenster
- Feststellung des Sanierungsbedarfs, Abklärungen bzgl. Teilsanierungen (z.B. Glasaustausch)
- Planung von Rollladenkastensanierungen und Schalldämmlüftereinbau
- Projektierung und Ausschreibung
- Bauleitung, Abnahme der ausgeführten Massnahmen
- Abrechnung
- Dokumentation der ausgeführten Arbeiten
- Bauschalldämm-Messungen von Fenstern



## AF Toscano AG

Hohlstrasse 511, CH-8048 Zürich

T +41 44 360 21 11

zuerich@toscano.ch



**AF TOSCANO**